Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: VO/GV10/2011-217

Gemeinde Hohen Viecheln Status: öffentlich

Aktenzeichen:

Federführend: Datum: 05.01.2011
Bauamt Einreicher: Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 8 "Bootshausanlage an der Marina Ziegenwiese in Bad Kleinen"

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N Datum Gremium

Ö 26.01.2011 Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Hohen Viecheln

Ö 28.02.2011 Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Beschlussvorschlag:

1) Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 mit der Bezeichnung "Bootshausanlage an der Marina Ziegenwiese in Bad Kleinen".

Das Ziel der Planung besteht darin, mit der Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung "Bootshäuser" nach § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) den baulichen Bestand planungsrechtlich zu sichern und mit den Festsetzungen zu Art und Maß der Nutzung eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen.

2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 liegt am Ufer des Schweriner Sees in der Gemarkung Hohen Viecheln, Flur 4 und umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 1/9 mit einer Größe von ca. 4500m².

Er wird begrenzt im Süden und Osten durch den Schweriner See, Flurstück 1/9, Flur 4 der Gemarkung Hohen Viecheln, im Norden durch das Flurstück 1/10 der Flur 4 der Gemarkung Hohen Viecheln und durch die Ferienhausbebauung an der Ziegenwiese in Bad Kleinen sowie im Westen durch das Flurstück 281/57 der Flur 1 der Gemarkung Bad Kleinen.

- 3) Mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes wird Hr. Hufmann, Büro für Stadt- und Regionalplanung aus Wismar, beauftragt. Zur Übernahme der Planungskosten wird ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde Hohen Viecheln und den Eigentümern der Bootshäuser abgeschlossen. Die Gemeinde ist somit von allen Kosten freigestellt.
- 4) Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Das Baugebiet liegt an der Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Bad Kleinen und ist bereits mit mehreren Bootshäusern bebaut. Mit der Aufstellung des verbindlichen Bauleitplanes soll an exponierter Stelle am Ufer des Schweriner Sees für die bestehende Bebauung eine geordnete bauliche Entwicklung und für den empfindlichen Landschaftsraum der Schutz von Natur und Umwelt gewährleistet werden.

Anlage/n:

Anlage 1 Übersichtsplan 1:5000 Anlage 2 Übersichtsplan 1:1000

VO/GV10/2011-217 Seite: 1/2

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

26.01.2011 Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und

Umwelt Hohen Viecheln

SI/10/BauA-35 Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr,

Gemeindeentwicklung und Umwelt Hohen Viecheln

Die Untere Naturschutzbehörde stellt keine Genehmigung in Aussicht!

für Schuppen konnte Ausnahme erteilt werden, nicht aber für Bootshäuser

Uferstreifen untersteht der Forst, somit ein Waldabstand von 30 m

Umnutzung stellt auch den Uferschutz höher

Kostenübernahme durch Bauherren sichern bis zur Gemeindevertretersitzung

Bauherr soll sich beim Landkreis über seine Möglichkeiten informieren

Gemeinde ist bereit zu planen

28.02.2011 SI/10/GV10-40 Gemeindevertretung Hohen Viecheln Sitzung der Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Ausdruck vom: 14.02.2011